

Termin beim Obergericht in Solothurn Anthroposophische Gesellschaft von 1923 heute noch existent?

Am 11. Januar 2005 fanden vor dem Obergericht in Solothurn die Verhandlungen zur Frage der rechtlichen Existenz der Anthroposophischen Gesellschaft statt, die bei der Weihnachtstagung 1923/24 gegründet wurde. Ein Urteil steht noch aus.

Die Beratungen fingen mit einer Überraschung an: Die Referentin des Gerichts gab zu Beginn die vorläufige Einschätzung bekannt, die Urteile des Amtsgerichtes Dorneck-Thierstein vom 2./3. Februar 2004 (Goetheanum Nr. 6 und 7/2004) seien überzeugend, und schlug im Sinne eines Vergleiches vor, die Appellation bei reduzierter Gerichtsgebühr zurückzuziehen. Auf diesen Vorschlag ging Paul Mackay als Vertreter des Vorstandes am Goetheanum nicht ein.

Die drei Anwälte stellten anschließend ihre verschiedenen Sichtweisen dar und führten auch neue Fakten und Überlegungen an. Inwieweit das die Meinung des Richtergremiums änderte, wurde während der Verfahren nicht sichtbar. Das Urteil wird innerhalb eines Monats mit Begründung den Parteien zugestellt. Gegen dieses Urteil ist eine Berufung an das Bundesgericht möglich.

Der Vorstand am Goetheanum wird im Rahmen der kommenden Generalversammlung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft am 19. März 2005 das weitere Vorgehen skizzieren.

Hans Hasler

Zwei Rückfragen an Paul Mackay

Warum ging der Vorstand nicht darauf ein, die Appellation zurückzuziehen?

Ich habe mich entschieden, nicht auf den Vorschlag des Gerichts einzugehen, weil wir dann keine klare rechtliche Begründung für die von den Klägern geltend gemachte Nichtexistenz der bei der Weih-

nachtstagung 1923/24 gegründeten Anthroposophischen Gesellschaft haben. Wegen der uns nicht überzeugenden Begründungen in den Urteilen des Gerichts in erster Instanz würden wir über die rechtlichen Gründe der angeblichen Auflösung im unklaren bleiben. Wir würden dann auf immer keine Antwort auf die Frage haben, warum die Anthroposophische Gesellschaft von 1923 heute nicht mehr als Verein im Sinne des Schweizerischen Vereinsrechts existieren solle.

Welche neuen Fakten wurden angeführt?

Einer der neuen Fakten, die wir deutlicher als bisher dargestellt haben, betrifft die Tatsache, daß es eine große Zahl von Mitgliedern der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft gibt. Wir haben verstärkt darauf hingewiesen, daß die Beschreibung der Gestalt und Aufgabe der Hochschule und deren Mitglieder – sowie ihr angemessener Platz – allein und ausschließlich in den Statuten der Anthroposophischen Gesellschaft von 1923 zu finden ist. Für die Mitgliedschaft in der Hochschule kann man sich nach Artikel 5 der Statuten bewerben, nachdem man eine Zeit die Mitgliedschaft in der Anthroposophischen Gesellschaft von 1923 innehatte. Die Mitgliedschaft in der Hochschule setzt also die Mitgliedschaft in der Anthroposophischen Gesellschaft, die bei der Weihnachtstagung 1923/24 begründet wurde, voraus. Das ist eine gelebte Wirklichkeit, die nicht übersehen werden darf.

Die Fragen stellte U.R.

Tannenbaum in der Armlehne

Goetheanum-Autor wurde im deutschen ICE gelesen

Wer im Dezember letzten Jahres in Deutschland eine Fahrt mit einem ICE der ersten Generation unternahm (etwa von Basel nach Hannover), der konnte im Faltblatt «Ihr Reiseplan» etwas Besonderes entdecken. Da stand nämlich, daß man auf «Kanal 4» des ICE-Audioprogramms die Erzählung «Der gestohlene Christbaum» von Martin Beheim-Schwarzbach hören könne. Darunter wurde als Quelle für die Erzählung «Das Goetheanum, Wochenschrift für Anthroposophie» angegeben.

Und tatsächlich: «Der gestohlene Christbaum» findet sich in der «Goetheanum»-Ausgabe vom 20. Dezember 1936.

Aber wie fand er seinen Weg in den ICE? Ganz einfach: Beheim-Schwarzbach (er starb 1985) vermachte sein gesamtes Werk dem beim «Suhrkamp/Insel»-Verlag tätigen Lektor Volker Michels. Der schlug die Geschichte, auf die ihn ein privater Kontakt aufmerksam machte, für das «Insel»-Buch «O Tannenbaum» vor. Dieses wiederum diente dem Münchner «Hörverlag» als Vorlage für eine Vertonung: «Der gestohlene Christbaum» wurde ausgewählt und fuhr einen Monat lang durch die deutsche Republik.

«Das Goetheanum» als Erstpublikation freut sich über diese Reise. A.M.

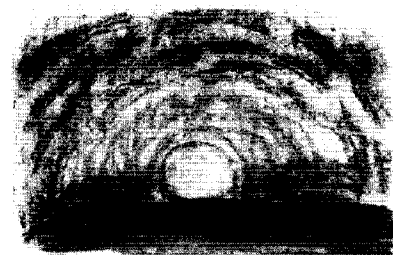
Kunstsammlung am Goetheanum sucht Bild

Für die im März geplante Ausstellung mit Originalen Rudolf Steiners sucht die Kunstsammlung am Goetheanum dringend ein Bild von Henni Geck (1884 bis 1951), «Sonnenuntergang II», aus der Reihe der sogenannten Naturstimmungen.

Das Bild entspricht der untenstehend abgebildeten Skizze von Rudolf Steiner, die als Vorlage diente: intensiv rote Sonne auf blauem Grund, umgeben von ringförmigen Wolken in gelben und roten Tönen in bläulich-violettem Himmel.

Das Geck-Bild ist ein Aquarell, sehr wahrscheinlich noch in auffällig gearbeitetem Holzrahmen (breites, rundliches oder schmal-eckiges Profil, furniert). Da mit Sicherheit mehrere Ausführungen existieren, kann die Größe nicht näher angegeben werden; sie kann aber bis rund 150 × 100 Zentimeter betragen. Es ist vermutlich weder datiert noch signiert, sondern rückseitig bezeichnet. Dino Wendtland

Hinweise an: Kunstsammlung am Goetheanum, Dino Wendtland, Tel./Fax +41 (0)61 706 42 85.



© Kunstsammlung am Goetheanum, Deposition der Rudolf-Steiner-Nachlassverwaltung

Rudolf Steiner: Sonnenuntergang II

Korrigendum

Im «Goetheanum» Nr. 3/2005 waren manche der für den Text «Moderne Opfergabe» verwendeten Informationen, die Achim Hellmich aus der «Berliner Zeitung» bezog, leider falsch oder unvollständig. So lautet die richtige Telefonnummer von Wijerathna Vidanage +49/30/48 49 57 80. Er war nicht Arzt, sondern Zahntechniker, besitzt nicht nur das «Surya Kanthi», sondern noch ein weiteres Restaurant sowie ein Ayurveda-Wellnesszentrum. Das Spendengeld dient für zweierlei: zum einen für den Aufbau eines Waisenhauses in Sri Lanka, zum anderen bittet Vidanage, Patenschaften von monatlich 30 Euro für ein Waisenkind zu übernehmen. Dieses Geld würde den größten Teil der Kosten abdecken.

Leider kommt es manchmal zu Fehlern oder Unvollständigkeiten. Kann man sich deshalb weniger auf «Das Goetheanum» verlassen? Nein, denn wir legen Fehler lieber offen und korrigieren sie – statt sie unter den Teppich zu kehren. A.M.